

Protokoll

Gremium: Schulausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.11.2022
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hermann Nee

Mitglieder

Frau Lina Bischoff

Frau Maria Bruns

Herr Alexander Essen von

Frau Evelyn Fisbeck

Herr Axel Hohnholz

bis 17:28 Uhr

Herr Rüdiger Kramer

Vertretung für KA Dau

Frau Susanne Lamers

Herr Frank Lukoschus

Frau Susanne Miks

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Heßler

Frau Birgit Rowold

Frau Irmgard Stolle

Frau Ute Treber

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann bis 16:35 Uhr

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

hinzugewählte Mitglieder

Frau Claudia Janßen-Menkhaus, Vertreterin der Arbeitnehmerorganisation

Frau Maybritt Kreikenbohm, Schülervertreterin bis 17:55 Uhr

Herr Johannes Robke, Vertreter der Lehrerschaft

Herr Dr. Ole Westerhoff, Schulleiter BBS Ammerland

Abwesend:

Mitglieder

Herr Benjamin Dau
Frau Merle Heßler

hinzugewählte Mitglieder

Frau Ines Rospino, Elternvertreterin
Herr Holger Ukena, Vertretung der Arbeitgeberorganisation

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 04.05.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Schulleiters der BBS Ammerland
- 7 Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr; Preis-
anpassung Erhöhung Mindestlohn
Vorlage: BV/155/2022
- 8 Abwicklung der Kreisschulbaukasse
Vorlage: MV/087/2022
- 9 Ausbildungsplatzinitiative
Vorlage: MV/088/2022
- 10 Planungsauftrag zur Errichtung einer Förderschule „G“ in
einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/154/2022
- 11 Förderschulschwerpunkt "Emotionale und Soziale Entwicklung"; Antrag der Schule am Voßberg
Vorlage: BV/171/2022
- 12 Fachkräftemangel beseitigen; Antrag der Freien Wählergemeinschaft „Wir Ammerländer“
Vorlage: BV/156/2022
- 13 Haushaltsplanung 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/089/2022

- 14** BBS-Ammerland - Haushalt 2023
Vorlage: BV/157/2022
- 15** Sonstiges Schulwesen - Haushalt 2023
Vorlage: BV/158/2022
- 16** Mitteilungen der Landrätin
- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Nee eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Nee stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er stellt Herrn Dr. Ole Westerhoff als neuen Schulleiter der BBS Ammerland vor, begrüßt ihn als neues Mitglied im Ausschuss und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 04.05.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Küpperbusch trägt vor, dass er im Prüfungsausschuss der Bäckerinnung Mitglied sei und er bereits mehrfach ehemalige Schüler der Schule am Voßbarg als Prüflinge gehabt habe. Alle hätten ihre Prüfungen bestanden, was zeige, dass diese Schule eine sehr gute Arbeit leiste. In diesem Zusammenhang richtet er seine Frage an Frau Harms, ob sie die inklusive Beschulung der Kinder mit Förderbedarf in den Regelschulen unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung der vergangenen Jahre für realistisch halte. Des Weiteren fragt er nach, ob Frau Harms ihm zustimme,

dass ein Großteil der Kinder mit Förderbedarf im Bereich ESE auch dem Förderschulzweig L zuzuordnen sei und dass man die Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung auf Lerndefizite und des damit einhergehenden psychischen Drucks zurückführen könne.

LRin Harms teilt mit, dass sie eine inklusive Beschulung für wichtig und möglich halte, aber die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür geschaffen sein müssten und zurzeit gäbe es bei diesen noch Verbesserungspotential. Zur weiteren Frage könne sie keine Antwort geben, da diese aus ihrer Sicht von pädagogischem Fachpersonal zu beantworten sei.

Die 2. Elternratsvorsitzende der Schule am Voßbarg fragt nach, wie die Zahlen in der Vorlage zu den vorhandenen ESE-Förderplätzen ermittelt worden seien. Aus eigener Erfahrung könne sie mitteilen, dass entgegen der Aussage in der Vorlage nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass diese Zahlen bei Erstellung der Vorlage zur Verfügung gestanden hätten. Man habe mit den jeweiligen Einrichtungen unmittelbar vor dieser Sitzung noch einmal gesprochen und die Bestätigung zu den vorhandenen Kapazitäten erhalten. Im Laufe dieser Tagesordnung werde hierzu aber sicherlich noch detaillierter vorgetragen und beraten werden.

Zu TOP 6 Bericht des Schulleiters der BBS Ammerland

Schulleiter Dr. Westerhoff berichtet, dass er erst seit 5 Wochen der Schulleiter der BBS Ammerland sei. Er trägt vor, dass man gerade dabei sei, die jährliche Landesstatistik fertigzustellen. Aktuell würden 3792 Schüler/-innen die BBS Ammerland besuchen. Die BBS Ammerland sei die zweitgrößte Schule in Niedersachsen. Es gebe zurzeit ca. 190 Klassen und die Unterrichtsversorgung sei entgegen des Trends zu den Allgemeinbildenden Schulen bei der BBS Ammerland bei guten 89 %. Er sei froh, nach der Corona Pandemie wieder im Regelbetrieb zu sein und so könnten auch wieder tolle Projekte gestartet werden. Zuletzt sei am Volkstrauertag ein Beitrag von Schülerinnen und Schülern bei der zentralen Veranstaltung des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge in Oldenburg geleistet worden und die Schule habe sich bei „Klar für den Frieden“ engagiert. Vor kurzem habe der Bundeswettbewerb der Tischler an der BBS Ammerland stattgefunden, an dem die besten Tischler aus Deutschland teilgenommen hätten und auch Frau Landrätin Harms und KAR Miotk gegenwärtig waren. Die anwesenden Externen hätten sich sehr lobend über den Landkreis Ammerland und der BBS Ammerland geäußert. Er selbst lerne die Schüler/-innen und das Kollegium der BBS Ammerland noch kennen, könne aber bereits jetzt berichten, dass es sich um eine tolle Schule handele und er sich auf seine neue Arbeit freue.

**Zu TOP 7 Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr; Preisanpassung
Erhöhung Mindestlohn
Vorlage: BV/155/2022**

KAR Miotk verweist auf die Vorlage. Sie berichtet, dass von mehreren Verkehrsbetrieben, die im freigestellten Schülerverkehr (Taxibeförderung) tätig seien, Anträge und Anfragen zu Preisanpassungen gestellt worden seien. Zurzeit arbeite man mit 9 Verkehrsbetrieben im Ammerland zusammen und bediene hiermit 48 Lose. 36 Verträge mit diesen Unternehmen würden aus den Jahren 2020 und 2021 bestehen. Die Verwaltung habe durch das Unternehmen BBG & Partner prüfen lassen, ob es für den Landkreis eine Verpflichtung zur Preisanpassung gebe. Im Ergebnis sei keine grundsätzliche Verpflichtung zur Preisanpassung festgestellt worden. Man habe den Beschlussvorschlag bewusst eingegrenzt, dass eine Preisanpassung nur auf die Altverträge gewährt werden solle, da bei neueren Verträgen der aktuelle Mindestlohn in der Kalkulation hätte berücksichtigt werden können. KAR Miotk verweist auf die Tabelle auf Seite 8 der Vorlage. Im Weiteren habe man sich auch daran orientiert, was die Nachbarlandkreise hierzu unternommen hätten. Man sei letztendlich zu dem Entschluss gelangt, von einer Einzelfallprüfung abzusehen und wolle eine einheitliche Regelung für alle Unternehmen im freigestellten Schülerverkehr erreichen. Im Ergebnis würde dies Mehrkosten von 85.000,00 Euro im Jahr bedeuten. Zur Ermittlung der Berechnung verweist sie auf die Vorlage.

KA Lukoschus merkt an, dass man damit rechnen müsse, dass einige Unternehmen die Beförderung einstellen, sofern man der Forderung nicht nachkomme. Er fragt nach, welche Indikationen für die Beförderung der Schüler vorliegen, die auf diese Art der Beförderung angewiesen seien. Dies sei ein hoher zusätzlicher Kostenfaktor neben der regulären Schülerbeförderung per Busse für den Landkreis.

KAR Miotk teilt mit, dass man froh sei, die Beförderung auf mehrere Unternehmen verteilen zu können und dadurch eine breite solide Basis geschaffen habe. Dennoch sei es so, dass man in gewisser Weise voneinander abhängig sei. Die Verkehrsbetriebe seien von den gestiegenen Personal- und Energiekosten stark getroffen und man habe Sorge, dass die Beförderung nicht mehr sichergestellt werden könne. Im Weiteren teilt sie in Bezug auf die Indikation dieser Beförderungsart mit, dass man in erster Linie versuche die Beförderung der Schüler/-innen mit Bus zu organisieren. Es gebe jedoch Randbezirke, oder z.B. die Moorstraßen, wo keine Busse fahren könnten. Oder es handele sich um Schüler/-innen, die aufgrund einer Ausnahmegenehmigung eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen und deren Beförderung per Bus nicht möglich sei. Für diesen Personenkreis benötige man die Individualbeförderung.

Ltd. KVD Denker ergänzt, dass man hier das gleiche Problem wie im ÖPNV habe. Es würden Fahrer fehlen und Taxiunternehmen wegbrechen. Man habe ein hohes Interesse daran, diese Unternehmen mit den entsprechenden Finanzmitteln zu unterstützen, um eine Beförderung sicherstellen zu können.

KA Bruns fragt nach, wie lange diese Verträge laufen und für welchen Zeitraum genau die Nachzahlungen vorgesehen seien.

KAR Miotk erklärt, dass die Verträge üblicherweise eine Laufzeit von 4 Jahren hätten. Die Verträge, die betroffen seien, seien aus den Jahren 2020 und 2021. Für diese Verträge soll eine Preisanpassung rückwirkend ab dem 01.10.2022 bis zu deren Laufzeitende vorgenommen werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Den im freigestellten Schülerverkehr eingesetzten Verkehrsunternehmen wird auf Antrag rückwirkend ab dem 01.10.2022 eine Preisanpassung der Besetzkilometerpreise um 4,5% gewährt. Dies gilt ausschließlich für Verkehrsverträge, die auf den Ausschreibungen der Jahre 2020 und 2021 beruhen.

Zu TOP 8 Abwicklung der Kreisschulbaukasse
Vorlage: MV/087/2022

KA Miotk trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Ausbildungsplatzinitiative
Vorlage: MV/088/2022

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist auf den anliegenden Bericht der KVHS. Es sei gut, dass es diese Ausbildungsplatzinitiative gebe. Im letzten Jahr habe man festgestellt, dass es verstärkt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie den Jugendlichen schwerfalle, eine Berufswahl zu treffen. Hierbei helfe das Bündnis der Ausbildungsplatzinitiative, der auch die Kreishandwerkerschaft, die Landwirtschaftskammer, die IHK, die Wirtschaftsförderung und die Kreisvolkshochschule angehörten. Seit dem letzten Jahr habe man den Fokus auf die 10. Klassen gelegt, da sich gezeigt habe, dass für jüngere Jahrgänge die Fragestellung nach der Berufswahl oft noch nicht so aktuell sei. Im Weiteren verweist KAR Miotk auf die Vorlage, aus der auch hervorgeht, dass ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse eine unzureichende berufliche Orientierung haben. Oft würden Schüler, die noch nicht wüssten, welchen Beruf sie später ausüben wollten, aus diesem Grunde weiter zur Schule gehen. Auf dem Arbeitsmarkt sei man dringend auf der Suche nach qualifizierten Arbeitskräften. Aus diesem Grund müsse man im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative mit fachlicher Unterstützung versuchen, bei der Wahl eines Berufes Hilfestellung zu geben.

KA Bruns teilt mit, dass die Ausbildungsplatzinitiative ein gutes Netzwerk habe und für die Schülerinnen und Schüler eine große Hilfe sei. Sie fragt, ob es im Bereich der Pflegekräfte und Kindergärtnerinnen auch ein Netzwerk gebe, welches Hilfestellung leisten könne.

Schülervertreterin Kreikenbohm fragt hierzu ergänzend, ob es diese Hilfestellungen auch für die Schüler der Oberstufe gebe. Ihrer Meinung nach werde hier gar keine bzw. zu wenig Hilfestellung für eine Entscheidung zu einer Ausbildung gegeben, sondern der Fokus fast ausschließlich auf ein anschließendes Studium gelegt.

KAR Mitok teilt mit, dass es für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe tatsächlich nur ein eingeschränktes Angebot gebe. Für eine eventuelle Erweiterung des Angebots im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative würde sie dies als Anregung mit aufnehmen und besprechen.

KA Stolle dankt für die Vorlage und die Zusammenfassung. Sie findet es erschreckend, dass ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler eine offensichtlich unzureichende berufliche Orientierung aufweisen. Sie entnehme dem Bericht, dass es aber noch durchaus nicht voll genutzte Handlungsfelder gebe, wie z.B. nicht durchgeführte betriebliche Praktika. Sie sei der Meinung, dass viele Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen auch Hilfestellung bei der Frage nach einer Ausbildung oder dem weiteren Schulbesuch bräuchten. Es sei positiv, dass die direkte Anfrage von Schülerinnen und Schülern und auch von Eltern zugenommen habe. Dies zeige, dass diese Initiative Anerkennung finde.

KA Oelten teilt ergänzend zu den Ausführungen von Frau Stolle mit, dass man sich bewusst machen müsse, dass sich die Situation in den letzten Jahrzehnten stark verändert habe. Zu seiner Zeit hätten von 26 Abschluss-Schülern nur 4 einen Ausbildungsplatz gehabt, da es zu viele Bewerber auf vorhandene Ausbildungsplätze gegeben habe. Dies sehe heutzutage anders aus. Die Ausbildungsplatzinitiative sei eine gute Hilfestellung. Er ist der Meinung, dass in den Schulen zur beruflichen Orientierung zu wenig getan werde und es in diesem Bereich noch viele Handlungsfelder gebe, die zurzeit noch nicht genutzt würden. Vielleicht könne man mit einer Hilfestellung auch der immer größeren Abbruchquote von Auszubildenden entgegenwirken.

KA Bischoff teilt mit, dass sie den Ausführungen von Frau Kreikenbohm zustimme. Sie sehe es als negative Entwicklung an, dass für immer mehr Berufe das Abitur als Voraussetzung angesehen werde. Daher sei es aus ihrer Sicht wichtig, auch bereits den Schülerinnen und Schülern der unteren Jahrgänge bei der beruflichen Orientierung beratend zur Seite zu stehen.

Schülervertreterin Kreikenbohm fragt nach, ob es möglich sei, mehr Praktika in der Oberstufe anzubieten, um einen besseren Einblick in die verschiedenen Berufe zu erlangen.

LR`in Harms teilt mit, dass sie diese Problematik verstehen könne. Diese Initiative sei eine Hilfestellung auf Kreisebene. Die angesprochenen Praktika in der Oberstufe würden das Curriculum betreffen und seien eine landespolitische Angelegenheit, worauf man als Landkreis keinen Einfluss habe.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 10 Planungsauftrag zur Errichtung einer Förderschule „G“ in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/154/2022**

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass der Sachverhalt bekannt sei und verweist auf die anliegende Vorlage. Der Schulausschuss habe sich bereits in vorherigen Sitzungen mit der Frage der Übernahme der Schulträgerschaft der Förderschule „G“ intensiv befasst und sich im Rahmen einer Besichtigung einen Überblick vor Ort verschafft. Aktuell gebe es vom Landesamt für Schule und Bildung nach langer Zeit eine schriftliche Stellungnahme aus der hervorgehe, dass sie nach wie vor die Schulträgerschaft der Astrid-Lindgren-Schule bei der Gemeinde Edewecht sehe. Gleichwohl sei in der letzten Schulausschusssitzung an die Verwaltung der Appell herangetragen worden, sich mit der Gemeinde Edewecht außergerichtlich zu verständigen. Diesem Auftrag sei man nachgekommen und habe sich in mehreren guten Gesprächen ausgetauscht. Im Ergebnis sei festzustellen, dass sich die heutigen Rahmenbedingungen gegenüber den 1970er Gründungsjahren erheblich verändert hätten. So seien im Jahr 1990 insgesamt 11 Schüler /-innen in zwei Klassen beschult worden, aktuell seien es 117 Schüler/-innen in 17 Klassen. Allein diese Zahlen würden deutlich machen, dass hier erheblich veränderte Rahmenbedingung vorliegen. Im Weiteren sei bei der Begehung deutlich geworden, dass man den heutigen Anforderungen an eine Förderschule G vor Ort nicht bzw. nur teilweise gerecht werde und erheblicher Modernisierungsbedarf bestehe. Aus den vorausgegangenen Beratungen sei dem Ausschuss bekannt, dass erhebliche Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erforderlich seien, um den geforderten Standard zu erreichen. Im Ergebnis sei festzustellen, dass man in Planungen eintreten wolle und benötige hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro. Ltd. KVD Denker macht deutlich, dass es bei dem heutigen Beschluss nicht um die Übernahme einer Schulträgerschaft gehe, sondern um den Beschluss für einen Planungsauftrag. Dieser umfasse u. a. die räumliche Situation, die pädagogischen Gesichtspunkte sowie die personellen und finanziellen Fragen und sei unter Hinzuziehung aller Beteiligten, wie z.B. Lehrkräfte und Vertreter der Gemeinde Edewecht, zu erstellen. Er weist darauf hin, dass dies Zeit brauche und wie bereits in der Vorlage erwähnt, eine Umsetzung vor Herbst 2026 nicht zu erwarten sei. Er bittet den Ausschuss, diesen Beschlussvorschlag zu unterstützen. Auf der Grundlage der Planungsergebnisse sei dann durch die Kreisgremien über die Frage der Schulträgerschaft zu beraten.

KA Stolle bedankt sich für die ausführlichen Ausführungen zu diesem Sachverhalt. Sie freue sich, dass es dem Ausschuss in der letzten Sitzung gelungen sei, eine einheitliche Zielsetzung zu formulieren. Sie denke, dies sei ein erster Schritt und unterstützt den Beschlussvorschlag.

KA Wiechert teilt mit, dass man sich eine Zukunft für die Förderschule G wünsche und denke, dass man mit einer Planung und ggf. eine mögliche Übernahme der

Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland auf dem richtigen Wege sei. Aus diesem Grund unterstütze die Fraktion den Beschlussvorschlag.

KA Miks teilt mit, dass sie es sehr begrüßt habe, dass sich nach der letzten Sitzung des Schulausschusses in Edewecht alle Beteiligten zusammengesetzt hätten, um gemeinschaftlich eine Lösung herbeizuführen. Sie sei der Meinung, dass mit diesem Beschlussvorschlag ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht werde, um zumindest mit den Planungen beginnen zu können. Sie freue sich, wenn zu gegebener Zeit über die Schulträgerschaft und den Standort der Schule entschieden werden könne.

KA Lukoschus schließt sich den Vorrednern an. Auch er sei der Meinung, dass man mit diesem Beschlussvorschlag einen großen Schritt in die richtige Richtung gehe und er halte den Zeitrahmen für die Planungen für realistisch. Im Vordergrund müsse eine gute und den Rahmenbedingungen entsprechende Beschulung der Schülerinnen und Schüler stehen. Über die Schulträgerschaft und den Standort der Schule sei zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Im Weiteren sei er der Meinung, dass man mit diesem Beschluss ein gutes Signal an die Lehrkräfte und die Eltern sowie an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Fortbestand der Förderschule „G“ sende.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung (G)“ für das gesamte Kreisgebiet in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland zu planen. Über die konkrete Übernahme der Schulträgerschaft ist nach Vorlage aller Planungs- und Finanzunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Für die Planung sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

**Zu TOP 11 Förderschulschwerpunkt "Emotionale und Soziale Entwicklung"; Antrag der Schule am Voßbarg
Vorlage: BV/171/2022**

Vorsitzender Nee verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf den kurzfristig eingereichten Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der als Tischvorlage allen Mitgliedern des Schulausschusses vorliege. Er erteilt KA Wiechert das Wort, um diesen Änderungsantrag vorzutragen und zu begründen.

KA Wiechert teilt mit, dass man sich mit dem vorliegenden Änderungsantrag dafür ausspreche, dass Kinder mit entsprechendem Förderbedarf weiterhin in einer Förderschule unterstützt werden und nicht an einer Regelschule beschult werden müssen. Dies solle erreicht werden, indem man im gesamten Landkreis Ammerland das Förderangebot „L“ erhalte und nicht, wie von der Landesregierung beschlossen, auslaufen lasse. Ziel dieses Antrages sei, dass der Landkreis, insbesondere die Verwaltung darauf hinwirke, dass die Landesregierung diesen Förderschwerpunkt weiterhin un-

terstütze und erhalte. Kinder, welche schon jetzt eine Förderschule besuchen, seien auf eine besondere Unterstützung angewiesen, um so die Chance auf einen Schulabschluss zu erhalten. Dies sei auch in der letzten Schulausschusssitzung im Rahmen der Begehung deutlich gemacht worden. Eine Beschulung von Kindern mit Förderbedarf an einer Regelschule zeige für beide Seiten Nachteile auf. Es seien nicht ausreichend Lehrkräfte an den Regelschulen vorhanden und so könne nicht genügend auf die Förderschüler/-innen eingegangen werden. Aufgrund dessen seien auch Schüler/-innen im Regelunterricht in ihrem Schulalltag beeinträchtigt. Im Weiteren müsse man an einer Regelschule auch mit der Ausgrenzung von Förderschülern/-innen rechnen, da diese mit dem regulären Schulbetrieb oft überfordert seien. Aus diesem Grund stelle die Fraktion diesen Änderungsantrag mit dem Auftrag, dass für den gesamten Landkreis Ammerland ein Förderschulkonzept bis zum 2. Quartal des Jahres 2023 erarbeitet werde. Inhalt dieses Konzept solle der weitere Umgang mit Kindern mit entsprechenden Förderbedarfen sein. Der Beschlussvorschlag zur Förderschule am Voßbarg solle in der Zwischenzeit bis zum Vorliegen des auszuarbeitenden Förderschulkonzepts zurückgestellt werden.

KA Stolle teilt mit, dass es sicherlich Aspekte in diesem Antrag gebe, wie die nicht ausreichenden Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung, denen man zustimmen könne. Sie sei jedoch der Meinung, dass man nicht landespolitische und kommunalpolitische Aufgaben vermischen solle. Sie verstehe diesen Antrag so, dass der Landrätin der Auftrag erteilt werden solle, Gespräche hierüber mit der Landesregierung zu führen. Sie frage sich jedoch, warum man diese Gespräche innerhalb der Fraktionen mit den gewählten Landtagsvertretern nicht selbst führe. Auch empfinde sie das geforderte Zeitfenster in dem Änderungsantrag als nicht realistisch und „abenteuerlich“.

KA Stolle beantragt, dass über diesen Änderungsantrag heute nicht entschieden werde. Zur Begründung teilt sie mit, dass man aufgrund des erst am gestrigen Tag eingegangenen Änderungsantrages in den Fraktionen keine Zeit gehabt habe, sich hierzu ausreichend zu beraten. Sie sei der Meinung, dass allen Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich zu diesem Antrag bewusst und fundiert unter Berücksichtigung von Zahlen, Daten, Fakten auszutauschen und zu beraten. Sie habe auch eine Stellungnahme der Schulleiterin der KGS gelesen und auch hierüber habe man in den Fraktionen noch weiter zu beraten.

KA Lukoschus teilt mit, dass seine Fraktion den Änderungsantrag ausdrücklich unterstütze. Er halte die Förderschulen für wichtig und sehe diese als festen Bestandteil des Bildungssystems an. Die Gespräche mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern hätten bereits in den letzten Jahren, leider ohne Erfolg, stattgefunden. Wer sich über die Arbeit an den Förderschulen informiert habe, wisse, dass diese eine enorme Arbeit leisten. Solange an den allgemeinbildenden Schulen die entsprechende Voraussetzung und Rahmenbedingungen für eine Inklusion nicht ausreichend geschaffen seien, müsse man als Landkreis bzw. als Schulträger die eigentliche Aufgabe des Landes übernehmen und versuchen diese wichtigen Dinge umzusetzen, um die Förderschulen zu stärken. Es sei alles daranzusetzen, die Förderschulen, so lange diese noch gebraucht würden, zu erhalten. Auch aus der vorausgegangenen Frage in der Einwohnerfragestunde von Herrn Küpperbusch sei hervorgegangen,

dass die Förderschulen eine wichtige und hervorragende Arbeit leisten und daher sei jeder Vorschlag, der zur Erhaltung der Förderschulen beitrage, zu unterstützen.

KA Lamers stellt einen Antrag nach § 12 der Geschäftsordnung und beantragt die Anhörung von anwesenden Sachverständigen, in diesem Fall Herrn Krumnow als Schulleiter der Schule am Voßbarg und Frau Berger als Schulleiterin der KGS Rastede.

Vorsitzender Nee lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag zu Geschäftsordnung nach § 12 wird mehrheitlich angenommen.

Herr Krumnow stellt sich als Schulleiter der Schule am Voßbarg vor und bedankt sich, dass er Stellung nehmen könne. Es sei bereits viel Zeit vergangen, in der nichts passiert sei. Aus diesem Grunde dränge jetzt die Zeit. Er erwarte, dass der Landkreis sich für die Förderschulen im Ammerland gegenüber dem Land ausspreche. Die Schule am Voßbarg sei eine Förderschule Lernen und es besuchten zurzeit 91 Schülerinnen und Schüler diese Schule. Nach § 4 des Schulgesetzes sei diese Schule eine inklusive Schule und könne daher auch Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf bzw. mit anderen Förderbedarfen aufnehmen. Dies werde auch bereits praktiziert, so dass bereits jetzt 46 Schüler/-innen mit einem ausschließlichen oder zusätzlichen Förderschwerpunkt im Bereich ESE diese Schule besuchen. Diese hohe Zahl an Schüler/-innen mit einem Förderbedarf ESE komme dadurch zustande, dass es keine Bedarfsdeckung im Ammerland gebe, auch wenn dies nicht von allen so gesehen werde. Es würden immer wieder Anfragen von Eltern gestellt werden, die keinen Platz in den umliegenden Schulen und Einrichtungen für ihr Kind mit Förderbedarf ESE bekommen hätten. Die Schule am Voßbarg habe aufgrund der hohen Schüler/-innen-Anzahl mit Förderbedarf ein großes Knowhow in diesem Bereich. Die Schule habe ihren Schwerpunkt auf die pädagogische Ausrichtung gesetzt und verfüge über ein sehr erfahrenes und gut geschultes Kollegium und sei im Bereich Förderlehrkräfte personell gut aufgestellt. Im Gegensatz zur angesprochenen Astrid-Lindgren-Schule habe man keine Gebäude-Probleme und es stünden genügend Lernräume zur Verfügung, so dass keine Umbaumaßnahmen notwendig seien. Die Schule könne leicht 150 Schüler/-innen aufnehmen und sei auch dann noch nicht an ihren Grenzen. Zum Thema Inklusion und Menschenrechtskonvention teilt er mit, dass hier zu Recht nicht wörtlich die Förderschulen erwähnt seien, sondern von Teilhabe gesprochen werde. Wie bereits von Herrn Küpperbusch bestätigt, schaffen die Förderschulen Inklusion, indem sie dazu beitragen, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Er spreche sicherlich für alle Förderschulen, dass Inklusion an allen Schulen in der Zukunft stärker vorangetrieben und gestärkt werden müsse. Hierzu teilt er mit, dass die Versorgung mit Sonderpädagogik-Stunden an den weiterführenden Schulen im Bereich von 40-50 Prozent liegen. Dies bedeute im Ergebnis, dass nur 1,5 Stunden beim Schüler oder bei der Schülerin in der Woche ankommen würden, da hier das entsprechende Personal nicht vorhanden sei. Er sei der Meinung, der Landkreis habe eine Verpflichtung gegenüber diesen Schülerinnen und Schülern und es dürfe bei der Diskussion niemals der pädagogische Nutzen von Förderschulen in den Hintergrund geraten. Zur Bedarfsfrage teilt er mit, dass an den drei bestehenden Förderschulen „L“ ca. 230 Schüler unterrichtet werden, von denen eine

Mehrzahl den Förderbedarf „L“ ausgewiesen habe. Es würden aber bereits jetzt schon eine große Zahl von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ESE eine Förderschule „L“ besuchen. Obwohl es ein Wahlrecht der Erziehungsberechtigten zum Besuch einer Schule ihres Kindes gebe, würden diese ihr Kind mit Förderbedarf aus gutem Grund nicht an einer Regelschule beschulen lassen, da hier der benötigte Rahmen nicht gegeben sei. Mit Abschaffung der Förderschulen nehme man den Eltern dieses Wahlrecht, denn es bleibe ihnen nur die Möglichkeit der Beschulung an einer Regelschule. Entgegen der ursprünglichen Beschlussvorlage könne man davon ausgehen, dass es ca. 100 zusätzliche Schüler/-innen gebe, die einen Förderbedarf bzw. einen weiteren Förderbedarf hätten und er denke nicht, dass andere Schulen, auch jene, die in privater Trägerschaft liegen, in der Lage seien, so viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Frau Berger, Schulleiterin der KGS Rastede, teilt mit, dass auch ihre Schule eine inklusive Schule sei und Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf, auch ESE, diese Schule bereits besuchen. Dies hätten Eltern bewusst so gewählt oder keinen Förderschulplatz erhalten. Eine Reihe dieser Schülerinnen und Schüler kommen gut zurecht. Bei 190 Lehrer/-innen gebe es an der Schule eine Förderschullehrkraft und zwei Lehrkräfte, die eine Weiterbildung in diesem Bereich gemacht hätten und man bekomme von der Schule am Voßbarg Unterstützung mit einem geringen Stundenanteil. Diese reichten aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Ihr sei bewusst, dass die eigentliche Aufgabe und Entscheidung für den Fortbestand der Förderschulen beim Land liege. Frau Berger teilt mit, dass aktuell 2.200 Schülerinnen und Schüler die KGS Rastede besuchen. Mit dieser großen Anzahl kämen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ESE oft nicht zurecht und man sei froh, dass man seit einigen Jahren die Kooperation mit der Schule am Voßbarg pflege, so dass mit Einverständnis der Eltern Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf wechseln können. Einige Schülerinnen und Schüler die dort beschult worden seien, konnten später wieder an die KGS zurück wechseln und hätten dort ihren Abschluss erreicht. Wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben sei, stehe man in der Zukunft vor einem großen Problem.

KA Miks teilt mit, dass man sich mehr Zeit für die Beratung gewünscht hätte und dieser Änderungsantrag sehr kurzfristig gestellt worden sei. Sie sei der Meinung, dass jeder einzelne seine Kontakte nutzen sollte, um in Gespräche einzutreten und dies nicht allein auf die Landrätin übertragen werden solle. Zum zeitlichen Ablauf sei ihr durch die Ausführungen jetzt klar gemacht worden, dass hier die Zeit wirklich dränge. Ihrer Meinung nach sei der Punkt 3 des Änderungsantrages jedoch der eigentliche Antrag mit dem man sich die Möglichkeit offenhalten wolle, den Antrag der Förderschule am Voßbarg nicht abzulehnen zu müssen. Das Schreiben von Frau Berger von der KGS habe ihr deutlich gemacht, dass auf Grund der Größe der Schule und der sehr hohen Schüler/-innen-Anzahl es für Förderschüler/-innen katastrophal wäre, wenn sie bei Abschaffung der Schule am Voßbarg wechseln müssten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei für Inklusion, aber wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht gegeben seien, sei der gewählte Weg für eine Inklusion ihrer Meinung nach nicht der Richtige. Es müssten erst die Bedingungen so geschaffen werden, dass man Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Förderbedarfen gerecht werde und aufnehmen könne. Auch sie habe sich ein Bild vor Ort von der Ar-

beit der Schule am Voßbarg machen können und war sehr beeindruckt. Die Fraktion sei sich einig, dass, solange Inklusion nicht entsprechend den Rahmenbedingungen umzusetzen sei, man sich eine Tür offenhalten müsse, um den Antrag der Schule am Voßbarg nicht ablehnen zu müssen.

KA von Essen teilt mit, dass dieser Antrag Lösungen aufzeigen solle und konstruktiv gemeint sei. Die Kurzfristigkeit dieses Antrages bittet er zu entschuldigen. Die Schule am Voßbarg sei ein Vorbild für andere Schulen und wenn alle so aufgestellt wären, hätte man ein hervorragendes Bildungssystem in Niedersachsen. So etwas dürfe man nicht abschaffen. Er bittet die Mitglieder der anderen Fraktionen, mit ihren gewählten Landtagspolitikern in Gespräche einzutreten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass das Wort Förderschule im Koalitionsvertrag nicht erwähnt werde, was sehr schade sei, denn die Rahmenbedingungen für eine Inklusion seien nicht gegeben. Er weist den Antrag von KA Stolle zurück. Er sei der Meinung, dass genau dieser Änderungsantrag der richtige Weg sei, um die geforderten Zahlen, Daten und Fakten zu erhalten und um entsprechende Fachleute, die Gemeinden und den Landkreis für Gespräche an einen Tisch zu holen, um auch z.B. die Frage nach den Bedarfen zu klären. Hierzu gebe es von den Schulen und dem Landkreis unterschiedliche Angaben. Die Angelegenheit zu vertagen, wie von KA Stolle vorgeschlagen, würde Stillstand bedeuten und dafür wäre die Brisanz dieser Thematik zu hoch. Er sei sich sicher, dass jedes Mitglied dieses Ausschusses für Inklusion sei. In den vorausgegangenen Ausführungen sei deutlich gemacht worden, dass nicht für jedes Kind eine inklusive Beschulung an einer Regelschule infrage komme. Hier sehe er die Aufgabe beim Schulausschuss und beim Landkreis, entsprechende Antworten und Lösungen für die Eltern und Schülerinnen und Schüler zu finden. Im Namen der CDU-Fraktion bittet er, diesem Änderungsvorschlag zuzustimmen.

KA Oeltjen teilt mit, dass sich mit dem Thema Schule alle beschäftigen. Aus der Vorlage der Verwaltung gehe hervor, dass es keinen zusätzlichen Bedarf an weiteren Schulen mit dem Förderschwerpunkt ESE gebe. In der Vergangenheit seien ESE Schüler/-innen immer in freien Schulen beschult worden, was ein eigener Weg des Ammerlands gewesen sei. Dies sei damals bewusst so gewählt worden, um diesen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten, obwohl dies für den Landkreis zusätzliche Kosten bedeutet habe. Auch er habe mit seiner Fraktion die Schule am Voßbarg besichtigt und könne bestätigen, dass an dieser Schule eine hervorragende Arbeit geleistet werde und diese in personeller und räumlicher Sicht in der Lage sei, weiterhin ESE Schüler/-innen zu unterrichten. Man habe der Schule früh geraten, sich an ihren Schulträger, die Gemeinde Rastede, zu wenden, damit diese einen Antrag auf Errichtung eines ESE-Förderschulzweiges stelle. Die Unterstützung der SPD-Fraktion sei hierbei zugesichert worden. Dies sei nicht geschehen. Er könne die Schulleitung verstehen, dass diese nun, da nichts geschehen sei, einen Antrag beim Landkreis stelle. Nach Aussage der Verwaltung sei der Bedarf ESE abgedeckt. Er hätte sich gewünscht, dass man nur die Schule am Voßbarg in die Betrachtung genommen hätte, um für diese Schule eine Lösung zu finden. Nun liege aber stattdessen ein Antrag vor, der darauf ausgelegt sei, alle Förderschulen zu erhalten. Man müsse sich jetzt bemühen, gemeinsam eine Lösung zu finden und dies in einem Schreiben an das Land kommunizieren. Es sei jedoch bei dieser Thematik nicht zu vergessen, dass die Schulträgerschaft für alle Schulen ab

dem Sekundarbereich bei den Gemeinden liege. Auch das Thema Inklusion gebe es nicht erst seit Kurzem, sondern sei allen seit 2006 bekannt und man könne nicht jetzt der Landesregierung vorhalten, dass man nicht entsprechend ausgestattet sei. Hierauf hätte früher reagiert werden müssen und das lasse sich nicht in kurzer Zeit lösen. Es gebe vielleicht die Möglichkeit, die Schule am Voßbarg in die Lage zu versetzen, dass sie wie bisher mit ihrem Förderschwerpunkt ESE weiterarbeiten könne. Aber auch dies sei landespolitisch zu beantragen und zu entscheiden. Über den Änderungsantrag der CDU sei sicherlich inhaltlich zu diskutieren. In diesem Antrag werde die Schulträgerschaft des Landkreises, Landesschulpolitik und Förderschule mit ESE vermischt und als Auftrag solle dann noch ein Förderschulkonzept in einem nicht realistischen Zeitraum für das ganze Ammerland erstellt werden. KA Oeltjen teilt mit, dass man mit der Astrid-Lindgren-Grundschule in Edeweicht, wo es um eine ähnliche Problematik gehe, seit knapp zwei Jahren in Gesprächen stehe, um nach einer für alle akzeptablen Lösung zu suchen. Er macht deutlich, dass es heute hier darum gehen müsse, schnellstmöglich eine Lösung für die Problematik an der Schule am Voßbarg auf den Weg zu bringen und bereits dies halte er für sehr schwierig. Ihm sei bewusst, dass die Zeit nun dränge, aber trotzdem müsse man den anderen Fraktionen die Möglichkeit geben, sich zu diesem Antrag zu besprechen. Es sei wichtig, in gemeinsamen Gesprächen nach einer Lösung zu suchen. Es sei nicht sinnvoll, heute über diesen Antrag abzustimmen, um einen Beschluss herbeizuführen. Hiermit löse man nicht das eigentliche Problem und es werde zudem ein falsches Signal in Richtung der Eltern und Lehrkräfte gesendet.

Im Weiteren entsteht ein reger Austausch zwischen den einzelnen Fraktionen. Es wird deutlich, dass die Fraktionen im Grundsatz das gleiche Ziel verfolgen. Es geht um die bestmögliche Betreuung der Kinder und um den Erhalt der Förderschulen. Man ist sich darüber einig, dass für die Inklusion die entsprechenden Rahmenbedingungen zurzeit noch nicht vorliegen und man versuchen müsse, auf die Landespolitik in Bezug auf die Förderschulen einzuwirken.

LR`in Harms spricht ihren Dank und Respekt an Herrn Krumnow und den anwesenden Schulleitern und Lehrkräften für die hervorragende Arbeit, die an den Schulen geleistet werde, aus. Sie könne die Sorge zu den politisch gefallen Entscheidungen verstehen. Die Gesetzeslage sei landespolitisch jedoch klar. Sie schlägt vor, über den Antrag abzustimmen, um wieder zum Ursprung des Tagesordnungspunktes zu gelangen.

Im Weiteren geht sie auf den Änderungsantrag ein und teilt zu Punkt 1 mit, dass sie gerne Gespräche mit anderen Landräten/-innen zu dieser Thematik führen werde und dies auch schon bereits getan habe. Sie sehe hier aber auch die Landtagsabgeordneten in der Pflicht, um auf die Brisanz im Ammerland aufmerksam zu machen. Zu Punkt 2 erinnert sie daran, dass es das letzte sogenannte Schulentwicklungskonzept im Jahr 2009 gegeben habe und ein solches inzwischen nicht mehr vorgesehen sei. Die Verwaltung sei aber bereit, sofern gewünscht, ein Förderschulkonzept zu erstellen. In diesem Zusammenhang müsse allerdings jedem bewusst sein, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gebe. Wenn eine solche Planung auf den Weg gebracht werden solle, seien für die allgemeinbildenden Schulen die Gemeinden als Schulträger zuständig. Man könne zwar ein allgemeines Konzept erstellen, aber nicht zusichern, dass dies bei den Gemeinden Zuspruch fände. Im Weiteren gibt sie zu

bedenken, dass das Zeitfenster für die Erstellung völlig illusorisch sei. Für ein solches Konzept habe man 42 Schulleitungen und 6 Gemeinden zu beteiligen. Bei einer solchen komplexen Thematik sei dies nicht realisierbar.

Zu Punkt 3 teilt sie mit, dass man mit der Zurückstellung des Antrages der Förderschule am Voßbarg nicht helfe, da dadurch die Problematik weiter nach hinten verschoben werde und viel ungenutzte Zeit verstreiche. Dies müsse wohl überlegt sein. Den vorausgegangenen Diskussionen sei zu entnehmen gewesen, dass sich alle darüber einig seien, dass etwas passieren müsse. Man müsse auch die privaten Schulträger mit in die Betrachtung nehmen, im Hinblick einer eventuellen Errichtung einer Förderschule in Trägerschaft des Landkreises. Es herrsche an vielen Schulen eine gewisse Problematik in Bezug auf die Inklusion und betreffe sicherlich nicht nur das Ammerland. Dies sei aber eine landespolitische Angelegenheit. Aus diesem Grund sei sie auch skeptisch, dass bei einer Beschlussfassung für die Errichtung einer Förderschule, diese genehmigt werde, da die landespolitische Zielvorgabe eine andere sei. Aus den Vorträgen sei hervorgegangen, dass die KGS Rastede bereits sehr gut mit der Schule am Voßbarg zusammenarbeite. Sie stelle sich die Frage, was dagegen spreche, wenn sich die Gemeinde Rastede mit der KGS Rastede und der Schule am Voßbarg bespreche, um nach einer Lösung zur Abdeckung des inklusiven Bedarfs zu suchen. Sie habe das Gefühl, dass mit einer Beschlussfassung zu dem Änderungsantrag nur eine Vertagung oder Verschiebung dieser Thematik erreicht werde und hiermit niemanden geholfen werde.

Der Ausschuss berät die Angelegenheit. Die hervorragende Arbeit der Schule am Voßbarg wird nochmals hervorgehoben und es wird deutlich gemacht, dass sämtliche Grundschulleiter/-innen in Rastede sowie die anwesende Schulleiterin Frau Berger von der KGS Rastede hinter der Schule stehen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Abschaffung der Förderschule „L“ zum Jahr 2028 diese ab kommendem Jahr keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen könne.

Vorsitzender Nee lässt sodann über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Dem Kreistag wird mit 5 Enthaltungen mehrheitlich vorgeschlagen:

1. Die Landrätin wird beauftragt, sich mit Nachdruck bei der Landesregierung für den Erhalt der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einzusetzen
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2023 gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie unter Einbindung der Schulleitungen aller weiterführenden Schulen und der Förderschulen im Landkreis ein tragfähiges Förderschulkonzept für das Ammerland zu erstellen.
3. Der Antrag der Förderschule am Voßbarg wird bis zur Vorlage des unter Punkt 2. genannten Förderschulkonzepts zurückgestellt.

**Zu TOP 12 Fachkräftemangel beseitigen; Antrag der Freien Wählergemeinschaft „Wir Ammerländer“
Vorlage: BV/156/2022**

KA Lukoschus erläutert den Antrag. Er bedankt sich bei der Verwaltung, die ihm bei der Ausarbeitung dieser Angelegenheit unterstützt habe. Er führt aus, dass für die Berufsfelder Erzieher/-innen und Sozialassistenten/-innen ein erheblicher Fachkräftemangel vorliege. Dies hänge sicherlich u. a. auch mit der Ausbildungsvergütung und der Ausbildungsform zusammen. Ziel dieses Antrages sei es, ein Angebot für die Ausbildung „Sozialpädagogische Assistenz“ bereitzustellen, das sowohl in der Schule als auch in einer Einrichtung stattfinden solle und vergütet werde. Sollte dies erfolgreich eingeführt werden, sei dieses Model auch für die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen einzuführen. Ihm sei bewusst, dass dies eigentlich die Aufgabe des Landes bzw. Bundes sei, aber man dem Fachkräftemangel entgegenwirken müsse, um die Betreuung der Kinder hier im Landkreis sicherzustellen. Der Antrag sei bereits in der Stadt Westerstede im dortigen Schulausschuss gestellt worden und auch in der HVB-Runde sei darüber bereits gesprochen worden und habe Zustimmung gefunden. Er bittet darum, den Antrag positiv zu begleiten.

KAR Miotk teilt ergänzend mit, dass der Landkreis über die BBS Ammerland in der Lage sei, die schulischen Angebote bereitzustellen. Es hätten hierzu Gespräche mit der Schulleitung stattgefunden und diese habe bereits signalisiert, dass bei ausreichenden Anmeldezahlen eine Ausbildung angeboten werden könne.

KA Wiechert fragt nach, warum man sich dazu entschieden habe, dies zuerst nur für die „Sozialpädagogische Assistenz“ bereitzustellen und nicht direkt auch für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher gegenüber der zur „Sozialpädagogischen Assistenz“ erheblich komplexer sei. Sollte sich herausstellen, dass dieses Angebot erfolgreich angenommen werde, stehe dem nichts entgegen, dies auch für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anzubieten.

KA Fisbek fragt nach, ob es diesen Ausbildungszweig nicht bereits gebe bzw. gegeben habe und wundere sich, über dessen „neue“ Einführung. Sie frage sich, ob es hierfür seinerzeit nicht genügend Anmeldezahlen gegeben habe.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass es hier um eine andere Form der Berufsausbildung gehe. Bisher werde die Ausbildung in Vollzeit angeboten und sei eigenständig zu finanzieren. In Zukunft solle diese Ausbildung ähnlich einer klassischen Berufsausbildung angeboten werden.

KA Bischoff weist darauf hin, dass es ihrer Meinung nach genügend Sozialassistenten/-innen gebe, die eine Weiterbildung zum Erzieher/zur Erzieherin machen würden. Sie wisse z.B. aus der Verwaltung der Gemeinde Edewecht, dass hier es hier bereits drei Sozialassistenten/-innen gebe, die gerne eine Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin anschließen würden. Aus diesem Grund sei sie der Meinung, dass dies auch für die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin, unabhängig vom Erfolg der Einführung für die „Sozialpädagogische Assistenz“, angeboten werden müsse.

KA Miks teilt mit, dass die „Sozialpädagogische Assistenz“ bereits an der BBS angeboten werde und der erste von drei Bausteinen sei, um eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin zu erreichen. Sie verweist auf die Vorlage und fragt nach, wie die dort ausgeführte Verlängerung der Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahren gemeint sei und ob sich dadurch die gesamte Ausbildungsdauer auf insgesamt sechs Jahren erhöhe. Im Weiteren fragt sie nach, ob die BBS in der Lage sei, die bestehende Ausbildung dahingehend zu verändern und anzupassen.

Schulleiter Dr. Westerhoff teilt mit, dass es den Beruf der „sozialpädagogischen Assistenz“ aktuell in Vollzeit gäbe und man diesen jetzt in Teilzeit anbieten könne. In Vollzeit dauere die Ausbildung zwei Jahre. Ein Einstieg in Teilzeit ist im zweiten Jahr möglich. Diese kann laut Verordnung des Landes Niedersachsen ein bis zwei Jahre dauern, wodurch die Teilzeitausbildung insgesamt zwei bis drei Jahre in Anspruch nehme. Schulleiter Dr. Westerhoff berichtet, dass man sich an der BBS Ammerland in den letzten Tagen intensiv besprochen habe und man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass die Schule in der Lage sei, auch die Teilzeitausbildung zum Sozialpädagogischen Assistenten in zwei Jahren abzubilden, d.h. das zweite Jahr der Ausbildung in Teilzeit dauere nur ein Jahr. Der Vorteil der Teilzeitausbildung wäre für die Auszubildenden, dass sie das 2. Jahr vergütet bekämen. Somit wäre die Vollzeit- und die Teilzeitausbildung vom zeitlichen Ablauf fast identisch. Die Abstriche in den Unterrichtsinhalten der Teilzeitausbildung würden nur gering sein.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird unter der Voraussetzung einer ausreichenden Anzahl an Bewerber/-innen beauftragt, mit der BBS Ammerland ein Angebot für die Ausbildung „Sozialpädagogische Assistenz“ bereitzustellen. Dabei ist ein Teilzeitmodell nach dem Muster einer dualen Ausbildung zugrunde zu legen.

Im Falle einer erfolgreichen Einführung des Teilzeitmodells „Sozialpädagogische Assistenz“, wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der BBS Ammerland dieses Verfahren auch für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu ermöglichen.

**Zu TOP 13 Haushaltsplanung 2023; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/089/2022**

KAR Miotk nimmt Bezug auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Im Bereich der BBS verweist sie auf die stark gestiegenen Strom- und Gaskosten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 14 BBS-Ammerland - Haushalt 2023
Vorlage: BV/157/2022**

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Sämtliche Mittel aus dem Digitalpakt seien abgerufen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 für den Bereich der Berufsbildenden Schulen Ammerland in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 15 Sonstiges Schulwesen - Haushalt 2023
Vorlage: BV/158/2022

KAR Miotk nimmt Bezug auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Sie teilt mit, dass der ursprünglich geplante Umbau des Medienzentrums zusammen mit einer Schulbaumaßnahme des Trakts 9 der BBS Ammerland erfolgen solle. Die eingeplan-ten Mittel für 2022 seien zunächst zurückgestellt worden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 für den Bereich Sonstiges Schulwe- sen in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 16 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Es melden sich Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/-innen zu Wort. Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Schule am Voßbarg eine sehr gute Arbeit leiste und ein Fortbestand dieser Schule unbedingt erforderlich und wichtig sei. Es wird darauf hin- gewiesen, dass die Zeit dränge. Es wird die Frage gestellt, warum so lange gezögert

worden sei, um über diese Thematik zu entscheiden. Es sei seit langem bekannt, dass der Förderschulzweig L abgeschafft werde und trotzdem werde über den ESE-Zweig bisher nur diskutiert und es sei kein Lösungsvorschlag unterbreitet worden.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass es eine Vielzahl von Aspekten gebe, die noch abzuwägen und zu besprechen seien, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Diese Aspekte seien noch nicht alle benannt und müssten in den Fraktionen beraten werden.

Im Weiteren wird mitgeteilt, dass auch die Kindergärten mit der Schule am Voßbarg eng zusammenarbeiten und alle davon profitieren würden. Für sie sei die Schule am Voßbarg auch ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um inhaltliche Fragestellungen gehe (z. B. um die fachliche Einschätzung von evtl. zukünftigen Förderkindern). Es wird die Frage gestellt, wer zukünftig Ansprechpartner für die Kindergärten sei, wenn es die Schule am Voßbarg nicht mehr gebe und warum man sich für den Förderschulzweig ESE und L nicht gleichermaßen stark einsetze, wie man es für die Förderschule G täte.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass man die zukünftige Struktur noch nicht kenne und er deshalb noch nicht sagen könne, wer der zukünftige Ansprechpartner werde. Der Unterschied zwischen den Förderschulen G und der jetzt stattfindenden Diskussion sei in der Tatsache begründet, dass die Förderschulen G eine öffentliche Schule sei. Für den Förderschwerpunkt ESE gebe es ein Angebot über Ersatzschulen. Man könne und dürfe nicht die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzung dieser Schulen vergleichen. Der Prozess in Bezug auf die Förderschule G dauere nunmehr seit fast 2 Jahren und bei der ESE-Förderschule stehe man am Anfang der Gespräche.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Nee schließt die öffentliche Sitzung.